20. September 2005

Nr. 535 R-720-10 Kleine Anfrage Annalise Russi, Altdorf, zu den Auswirkungen einer verzögerten Verlagerung auf die Schiene; Antwort des Regierungsrats

Mit einer Kleinen Anfrage vom 3. Juni 2005 zu den Auswirkungen einer verzögerten Verlagerung auf die Schiene ersucht Landrätin Annalise Russi, Altdorf, den Regierungsrat um Beantwortung von sechs Fragen. Nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Fragestellerin wurde die Frist für die Beantwortung bis Ende September 2005 verlängert.

Frage 1: Ist der Regierungsrat informiert darüber, dass das Bundesamt für Verkehr die Verlagerung des Alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene bis ins Jahr 2018 oder gar 2023 hinauszögern will?

Der Regierungsrat ist nicht offiziell darüber informiert, dass das Bundesamt für Verkehr die Verlagerung des Alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene bis ins Jahr 2018 oder gar 2023 hinauszögern will. Er hat aber Kenntnis davon, dass Bundesrat Leuenberger in der Sommersession am 1. Juni 2005 vor dem Ständerat bei den Beratungen zum Bericht über die Verkehrsverlagerung darlegte, dass es ernsthafte Schwierigkeiten gebe, das Plafonierungsziel der Alpeninitiative zu erreichen. Deshalb werde auf eidgenössischer Ebene ein Gesetz erarbeitet - das Güterverkehrsgesetz. Dieses Gesetz wird gegenwärtig im Bundesamt für Verkehr vorbereitet, es befindet sich in der sogenannten bundesinternen Ämterkonsultation. Der Entwurf wurde bisher weder vom Departementsvorsteher UVEK noch vom Gesamtbundesrat verabschiedet.

Frage 2: Welche Auswirkungen hätte diese zeitliche Verschiebung auf die Luft- und Lärmsituation in unserem Kanton?

Im Kanton Uri sind heute Überschreitungen der Ozon-, Stickoxid- und Feinstaubgrenzwerte feststellbar. Mit dem Verlagerungsziel soll erreicht werden, dass die Immissionsgrenzwerte

eingehalten werden. Nachdem der alpenquerende Güterschwerverkehr einen grossen Anteil der gesamten Schadstoffemissionen verursacht, ist zu erwarten, dass mit der zeitlichen Verschiebung der Verlagerungsziele die Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte für Stickoxid und Feinstaub erst später erreicht wird. Die Auswirkungen der zeitlichen Verschiebung auf die Luft- und Lärmsituation im Kanton Uri lassen sich nicht quantifizieren.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die mit dem bisherigen Verlagerungsziel erhoffte Minderbelastung des Urner Lebensraums später eintreten wird.

Frage 3: Welche Konsequenzen ergäben sich für die Belastung der A2 und der A4?

Das UVEK schätzt, dass im alpenquerenden Güterverkehr auf der Strasse bis zum Jahr 2008 eine Reduktion auf 1,00 bis 1,10 Mio. Fahrten zu erwarten sei, die sich bis zum Jahr 2017 bei 0,65 bis 0,75 Mio. Fahrten stabilisieren sollte. Vorausgesetzt, der Anteil der Gotthardroute bleibt gleich wie heute, ergäbe das für die A2 im Kanton Uri folgende Zahlen:

Im Jahr 2008 0,77 - 0,85 Mio. Fahrten
Im Jahr 2017 0,50 - 0,58 Mio. Fahrten

Der Kanton Uri muss somit länger mit der Differenz von effektiven Zahlen und der gesteckten Zielsetzung leben als ursprünglich vorgesehen.

Frage 4: Welche Folgen wären für den Zeitpunkt der Realisierung der von Uri möglichst bald gewünschte Bergvariante der NEAT-Zufuhr zu erwarten?

Es besteht kein direkter, unmittelbarer Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Realisierung der von Uri möglichst bald gewünschte Bergvariante der NEAT.

Um eine nachhaltige Erreichung des Verlagerungsziels gemäss Verfassungsartikel zu erreichen, ist aus Urner Sicht der Vollausbau der NEAT mit den noch nicht realisierten Zufahrtslinien notwendig. Die vom Bundesparlament beschlossene Kapazitätsstudie KANSAS wird über den Bedarf der Kapazitätserweiterung vertiefte Informationen bringen. Voraussichtlich liegt diese Studie im Jahr 2007 vor und wird im Parlament im Jahr 2008 beraten. Bei einer zügigen Weiterverfolgung wird die Volksabstimmung über FinöV II kaum vor 2010 zu erwarten sein. Die Realisierung der Zufahrtslinien wird im besten Fall mindestens weitere zehn Jahre beanspruchen; somit kann allerfrühestens im Jahr 2020 damit gerechnet werden.

Je früher die Frist für die Verlagerung im Sinne des Verfassungsartikels angesetzt ist, desto mehr Druck wird auf die schnelle Realisierung der Bergvariante erzeugt.

Frage 5: Unterstützt der Regierungsrat eine Alpentransitbörse als effizientes und kostengünstiges Instrument für eine schnelle Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene?

Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die Weiterverfolgung der Idee einer Alpentransitbörse. Er hat dies bereits im Zusammenhang mit der Planung zum Schwerverkehrskontrollzentrum zum Ausdruck gebracht. Diese Planung beinhaltet auch Kapazitäten für das sogenannte Reservationssystem, was auch der allfälligen Alpentransitbörse Rechnung trägt.

Die Alpentransitbörse wird sowohl im Bericht über die Verkehrsverlagerung des Bundesrates erwähnt und sie ist auch als Option im Entwurf zum neuen Güterverkehrsgesetz vorgesehen. Eine Alpentransitbörse ist technisch und betrieblich machbar. Zentral wird aber die Frage sein, ob dieses Instrumentarium mit den bestehenden internationalen Verträgen - also insbesondere mit dem Landverkehrsabkommen - kompatibel ist. Die Einführung einer Transitbörse würde bedeuten, dass im gesamten Alpenraum eine Regelung erfolgen müsste, welche den alpentransitierenden Verkehr kontingentiert und dass dazu neue internationale Absprachen notwendig würden.

Frage 6: Wie gedenkt der Regierungsrat auf das im Entwurf stehende Güterverkehrsgesetz Einfluss zu nehmen, um dem Anspruch Uris eine rasche Entlastung vom Schwerverkehr Nachachtung zu verschaffen?

Der Regierungsrat wird im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente direkt und indirekt Einfluss nehmen. Es ist und bleibt ein Ziel des Regierungsrats, die angestrebte Verlagerung möglichst zeitgerecht zu erwirken. Das bundesseitig Versäumte ist raschest möglich nachzuholen, damit die zeitlichen Verzögerungen minimiert werden können.

Der Regierungsrat wird zum Güterverkehrsgesetz im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung beziehen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats Standeskanzlei Uri Der Kanzleidirektor